

Erhält wöchentlich einmal, am Freitag, Anzeigen, die achtseitige Postzelle 40 Pfg. bei Arbeitsangeboten 30 Pfg. Bei Wiederholungen nach Vereinbarung entsprechend billiger. Bezugspreis 1.50 Mk. pro Vierteljahr.

Die Eiche

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an F. Vornholl, Ulm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442. Schluß der Redaktion: Montag mittags.

Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 31

Alle für das Hauptbüro des Gewerkvereins bestimmten Postsendungen sind zu adressieren: Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Graefswaldstr. 27.

Ulm a. D., den 1. Aug. 1919

Sämtliche Geldsendungen sind zu richten an M. Schumacher, Berlin N. O. 57, Graefswaldstr. 222. Postcheckkonto 29321 beim Postbezirksamt Berlin N. O. 7.

30. Jahrgang.

Entgültig gescheitert.

Wir teilten in der vorigen Nummer mit, daß am Montag, den 21. Juli, im Reichsarbeitsamt zu Berlin der Schiedspruch über die Arbeitszeitfrage gefällt werden soll. Das Schiedsgericht trat zusammen unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Wulf, als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, als Besitzer waren auf der Arbeitgeberseite die Herren Westpfal, Münch und Dr. Karwoll. Als Arbeitervertreter die Herren Seitz, Haß und Vink. Nach Anhörung der Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und längerer Beratung fällt das Schiedsgericht folgenden Schiedspruch:

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 8 Stunden an jedem Werktag und darf dieses Höchstmaß nicht überschreiten. Am Sonnabend beträgt die Arbeitszeit in den Orten der 1. und 2. Tarifklasse 6 Stunden, der 3. und 4. Tarifklasse 7 Stunden. Hiernach beträgt die wöchentliche Arbeitszeit in den Orten der

Tarifklasse	I	II	III	IV	V	VI
Stunden	46	46	47	47	48	48.

Zur Begründung führte der Vorsitzende an, daß das Schiedsgericht die Frage von der wirtschaftlichen Seite aus geprüft habe. Nach gründlicher Beratung sei man zu der Ansicht gelangt, daß das Gewerbe diese Arbeitszeitverkürzung vertragen könne und dabei nicht zu Grunde gehe. Vom sozialen Gesichtspunkte aus sei die Arbeitszeitverkürzung gerechtfertigt, da die Ernährung der Arbeiterfamilie eine schlechte sei und dadurch die körperliche Leistungsfähigkeit zurückgegangen ist. Nachdem die Parteien den Schiedspruch und seine Begründung entgegen genommen hatten, wurde vereinbart, daß am Dienstag, den 22. Juli in denselben Räumen die weiteren Verhandlungen über den Reichstaxi weiter gehen sollten. Man durfte die Hoffnung hegen, daß nun die Verhandlungen schnell gefördert würden, da die Arbeitgeber in Nürnberg versicherten, daß die Frage der Arbeitszeit die Hauptschwierigkeit bilde. Durch den Schiedspruch war die Leitung des Arbeitgeberverbands der Verantwortung entzogen, und dürfte man erwarten, daß nun den weiteren Verhandlungen keine wesentlichen Schwierigkeiten mehr entgegen stehen würden. Es zeigte sich aber, daß diese Hoffnung trügerisch war.

Nach Eröffnung der Verhandlungen am 22. Juli erklärte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbands, Herr Koniechny, daß sie, die Arbeitgeber, den Schiedspruch ablehnen. Der Schiedspruch stelle eine glatte Bemilligung der Arbeiterforderungen, wie sie im Entwurf zum Reichstaxi enthalten sind, dar, sie könnten es nicht verantworten, dem Gewerbe diese Verkürzung der Arbeitszeit zuzumuten. Er wies auf die Konkurrenz, die jetzt schon von neutralen Staaten ausgeht, hin. Die neutralen Staaten wären in der Lage billiger zu produzieren wie die deutsche Holzindustrie. Auch werde von den Gesellen nach Feierabend Privatindustrie angefertigt, wodurch den Arbeitgebern eine große Konkurrenz gemacht werde.

Herr Schöndorf-Düsseldorf ergänzte diese Ausführungen. Die Arbeitgeber machten den Vorschlag die Arbeitszeit wie folgt zu vereinbaren:

Für die 1. Klasse 46 Stunden, für die 2. und 3. Klasse 47 Stunden und für die letzten 3 Klassen 48 Stunden. Die Arbeitervertreter waren nicht in der Lage, auf diesen Vorschlag einzugehen, sondern stellten sich auf den Boden des Schiedsgerichts. Nach einigem Hin- und Herreden mußten die Verhandlungen als gescheitert betrachtet werden. Im Interesse des gesamten Holzgewerbes ist dieser Ausgang sehr zu bedauern. Im März dieses Jahres wurden die Forderungen den Arbeitgebern zugestellt. Vom 14. bis 16. April fanden Verhandlungen statt, die zu einem vorläufigen Ergebnis in der Lohnfrage führten. Im Mai, Juni und Juli wurden die Verhandlungen fortgesetzt, immer nur mit einem geringen Erfolg. Nach dem jetzigen Ausgang dürfte der Gedanke des Reichstaxi vorläufig begraben sein; dadurch entfällt der Zustand wie wir ihn früher hatten. Dertliche Kämpfe sind nicht zu vermeiden. In der heutigen aufgeregten Zeit liegt sogar die Befürchtung nahe, daß die Einheitslosigkeit, die bisher auf dem Gebiete des Tarifvertrages für die Holzindustrie bestand, verloren geht. Das wird zu einem großen beiderseitigen Kräfteaufwand führen, der im Interesse der Holzindustrie und auch im Interesse unserer gesamten wirtschaftlichen Lage erspart werden könnte. Wir können an diesem Zustande nichts ändern und müssen die weitere Entwicklung der Dinge abwarten. Für unsere Kollegen und insbesondere für diejenigen, die sich dem Gedanken hingeben hatten, daß die Zeit der großen Kämpfe vorbei sei, dürfte diese Entwicklung den Beweis erbringen, daß wir ersten Zeiten entgegen gehen. Da heißt es die Organisation zu festigen, und zu fördern, trotz der endgültigen Scheiterns des Reichstaxi müssen wir uns bemühen, überall die Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. Die Vorbedingung dazu ist eine starke Organisation. Ziehen wir die wichtige Schlussfolgerung und arbeiten unermüdet in der Aufklärung der Nichtorganisierten, die dem Gewerkverein der Holzarbeiter zugeführt werden müssen, damit wir jeder Entwicklung furchtlos ins Auge blicken können.

Der Wiederaufbau Deutschlands und die Umstellung unserer Wohnungsreform.

In der bedrängten und namentlich auch finanziell beengten Lage, in der sich Deutschland befindet, ist es ein selbstverständliches Gebot, daß sich alle Teile unserer Politik, auch die innere Politik, dem einen großen Ziele der Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes ein- und unterordnen und dieses Gebot gilt selbstverständlich auch für die Wohnungs- und Siedlungsreform.

Da drängt sich nun jetzt ein Gesichtspunkt ganz besonders auf, dessen Beachtung für uns geradezu lebenswichtig ist: nämlich der der Bevölkerungspolitik. Die künftige Entwicklung unserer Volksganz wird einer der entscheidendsten Faktoren dafür sein, wie wir uns wieder zu Macht und Würde emporkriegen, oder ob wir verflimmern. Leider aber sind auf diesem Gebiete unsere Besorgnisse sehr gerechtfertigt. Unser Volk hat durch den Krieg und alles, was damit zusammenhängt, außerordentliche Menschenverluste erlitten, deren volle Größe erst die kommenden Jahre herausstellen werden und es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß auch gegenwärtig noch die Sterbefälle die Geburten übersteigern. Ferner droht uns, wie bekannt, eine beträchtliche Auswanderung. Nun weiß man zwar darauf hin, daß in der Regel gerade nach großen Kriegen die Geburtenzahl stark zu steigen pflegt. Das mag richtig sein für die Vergangenheit, wird es aber auch richtig sein für die Zukunft. Für unsere Zukunft? Es ist zu bedenken, daß doch erst neuerdings die gewollte Beschränkung der Kinderzahl bei uns ihre gefährlichste große Verbreitung gefunden hat und daß der ungeheure wirtschaftliche Druck, der in den nächsten Jahrzehnten auf uns liegen wird, zu dieser Beschränkung noch besonders anreizt. Auf diese Weise sind wir aber von der Gefahr nicht nur einer augenblicklichen, sondern einer dauernden Niedrighaltung unserer Geburtenzahl und unserer Volksganz bedroht. Deshalb muß alles geschehen, um den besondern Druck, der auf denjenigen Familien liegt, die zahlreiche Kinder besitzen, so sehr wie nur irgend möglich, zu erleichtern. Mit der schlimmsten solche Druck besteht aber in der außerordentlichen Wohnungsnot, der sich gerade diese Familien dauernd ausgesetzt sehen, ist es doch eine feststehende und bekannte Tatsache, daß gerade die kinderreichen Familien die allergrößten Schwierigkeiten haben, überhaupt Wohnung zu finden und daß sie mit den engsten, schlechtesten und für Kinder ganz besonders ungeeigneten Behausungen vorlieb nehmen müssen.

Die Wohnungsreformbewegung hat diesen Verhältnisse ja auch schon seit längerer Zeit ihre Aufmerksamkeit geschenkt und besondere Berücksichtigung der kinderreichen Familien im Wohnungs- und Siedlungswesen verlangt. So hat der Rheinische Verein für Kleinwohnungswesen im Sommer 1917 in einer Denkschrift an das Reichsamt des Innern eine Reihe praktischer Anträge gerichtet; die Landesversicherungsanstalten haben sich im April 1918 mit diesem Gegenstand eingehender beschäftigt, das Reichsversicherungsamt hat im Herbst 1918 den Anstoß bei ihrer Betätigung auf dem Gebiete des Wohnungswesens gewisse Vergünstigungen für die kinderreichen Familien nahegelegt, der Bodische Landeswohnungsverein hat einen größeren Stiftungsfonds zugunsten der Wohnungsbeschaffung für kinderreiche Familien gesammelt und dergl. mehr, ja es sind sogar weittragende Pläne für eine Art Wohnungsversicherung für die kinderreichen Familien aufgestellt worden. Aber all das genügt doch nicht entfernt. Die Frage, wor der wir jetzt stehen, ist vielmehr die, ob nicht jetzt unsere ganze Wohnungs- und Siedlungsreform entschlossen und planmäßig überhaupt in erster Linie in den Dienst der Förderung der kinderreichen Familien zu stellen ist. So wichtig die Wohnungsfürsorge auch für die anderen Familien ist, so können sich diese doch immer noch eher durchsetzen, und sie sind auch — wenn nicht unter sonst gleichen Umständen — für das Volksganze doch nicht so wichtig wie die kinderreichen Familien.

Will man diesem ganzen Gedanken stattgeben, so würde die Sache praktisch vor allem darauf hinauslaufen, daß überall da, wo die öffentlichen u. halböffentlichen Faktoren — Reich, Staat, Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften — durch Vergabe von Land, Geld, Kredit usw. Opfer zugunsten der Wohnungs- und Siedlungsreform bringen wie z. B. jetzt in so umfassendem Maße bei den öffentlichen Dauerkontenzustüssen, diese Opfer in Zukunft planmäßig und organisiert in erster Linie der Wohnungsfürsorge für die kinderreichen Familien zugewendet werden. Angesichts unserer wirtschaftlichen und finanziellen Lage werden solche Opfer in Zukunft doch nur in beschränktem Maße möglich sein, und es ist daher doppelt geboten, sie den besonders wichtigen Zwecken zu widmen. Aber auch bei den anderen Maßregeln der Wohnungsreform wird fast durchweg eine besondere Berücksichtigung und Begünstigung der kinderreichen Familien möglich und angezeigt sein, z. B. bei der Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege, bei den sogenannten Wohnungsergänzungen, im Kleingartenwesen und sogar bei den Bewohnungsbestimmungen. Kurz, fast auf allen Gebieten der Wohnungs- und Siedlungsreform werden wir

uns in Zukunft die erste Frage vorlegen müssen, ob nicht die Reformmaßregeln in allererster Linie auf die kinderreichen Familien zu konzentrieren sind. Wie wir hören, beschäftigt man sich in den Kreisen des Deutschen Wohnungsausschusses bereits ernstlich mit diesen Dingen und es ist nicht unwahrscheinlich, daß es in absehbarer Zeit zu einer eingehenderen öffentlichen Erörterung dieser ganzen Fragen durch den Deutschen Wohnungsausschuss kommt.

Rundschau.

Zur Lohnbewegung im Kreise Wittgenstein.

Die Arbeiter der Holzbearbeitungsbetriebe und der Sägewerke im Kreise Wittgenstein sind in den Zustand getreten. Die berechtigten Forderungen der Arbeiter haben keine genügende Anerkennung gefunden. Vor allem haben die Arbeitgeber durch den Arbeitgeberverband für den Kreis Wittgenstein die Verhandlungen hinausgeschoben versucht. Die Verhandlungen wurden versprochen, dies Versprechen aber nicht gehalten.

Von Seiten der Arbeiter ist alles getan, um die Bewegung auf friedlichen Wegen zu beenden. Die Arbeitgeber wollten dies anscheinend nicht.

Darum Kollegen aller Orte, meldet den Zugang nach dem Kreis Wittgenstein. Ihr helft dadurch den berechtigten Forderungen zum Siege.

Theodor Veipart

der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes ist zum württembergischen Arbeitsminister ernannt worden.

Die Bezahlung der Arbeiterkräfte.

Zu der viel erörterten Frage liegt eine neue Erklärung vor. Die Freie Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin hatte sich zwecks Erlangung einer Entscheidung an die zuständige behördliche Stelle gewendet. Darauf ist inzwischen seitens des Reichsarbeitsamtes die nachstehende Antwort erfolgt.

Die im Reichsfinanzministerium bearbeitete Verordnung über das Finanzvergehen der Arbeiter- und Soldatenräte vom 13. Januar 1919 (Reichsgesetzblatt S. 37) regelt nach Auffassung dieses Ministeriums lediglich das Verfahren bei der Inanspruchnahme von Reichsmitteln durch die Räte. Insbesondere soll Ziffer 6 der Verordnung dem Reiche das Recht verleihe, vorzuschußweise aus Reichsmitteln hergegebene Beträge von den beteiligten Stellen, in deren Interesse die Räte eingerichtet oder tätig geworden sind, zurückfordern zu können. Dagegen schafft die Verordnung kein neues Recht für die Arbeiterräte auf Heranziehung der privaten Unternehmer zur Erstattung ihrer Kosten, so daß sich die Räte auf sie überhaupt nicht berufen können. Im Auftrage: Sie fert.

Der Achtstundentag im Saargebiet.

Als die Wogen der Revolution im November 1918 hoch gingen, bildete sich auch in Neunkirchen ein Arbeiterrat, der bis zum Einmarsch der Franzosen die Herrschaft ausübte. Eine Maßnahme dieses Arbeiterrates von weittragendem Erfolg ist die Einführung des Achtstundentags im Eisenwerk der Firma Gebrüder Stramm. Die im Gewerksverein S.-D. organisierten Arbeiter stellten den Antrag und führten die Sache auch zum guten Ende.

Die Besatzungsgruppen fanden diese Einrichtung vor und es gelang, sie auch beizubehalten. Die anderen Hüttenwerke schafften noch immer ihre 10 bis 12 Stunden, die Bergleute erstrebten vergebens den Achtstundentag und erreichten ihn auch nicht durch den großen Streik im April 1919. Die Arbeiter wollten aber den Achtstundentag allgemein im ganzen Saargebiet und auch die Arbeitgeber verschlossen sich dem Gedanken nicht mehr. Eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft beschloß, den Achtstundentag in der Zeit vom 1. bis 15. April einzuführen. Andere Pläne, damit bis Mai zu warten, wurden von unseren Vertretern aus Neunkirchen bekämpft mit dem Hinweis auf die dortigen guten Erfahrungen.

Die Durchführung des Beschlusses war nun nicht so ganz leicht. Die Arbeitgeber fürchteten Eingriffe und Verbote der Besatzungsbehörden. Die Arbeiter aber griffen herzhafte zu und bald schaffte man überall 8 Stunden. Die vollendete Tatsache wurde auch von der Behörde anerkannt, besonders weil auch in Frankreich der Achtstundentag immer mehr Anerkennung fand und gesetzlich auch festgelegt wurde.

Nun gilt es, das Erreichte zu wahren und festigen und die Organisationen auszubauen, damit immer die Arbeiter Rückhalt und Stütze finden. J. E.

Wie verbessern wir unsere Valuta?

Eine besondere Aufmerksamkeit bei dem Wiederbeginn unserer Handelsbeziehungen nach Aufhebung der Blockade wird der Gestaltung unserer Valuta zuzuwenden sein. Mancherseits mag wohl erwartet worden sein, daß seit der Friedensunterzeichnung eine fortschreitende Hebung des Marktkurses an den neutralen Börsen einsehen würde; das Gegenteil aber war der Fall. Es ist

auch nicht unwahrscheinlich, daß sogar jetzt in der der Aufhebung der Blockade folgenden Zeit die deutschen Kurse in Holland und in der Schweiz noch weiter zurückgehen dürften. Denn vorerst sind wir nur in sehr beschränktem Maße in der Lage, dem Auslande Waren zu liefern und dadurch unserer Valuta eine Stütze zu bieten. Selbst wenn wir eine Valutaanleihe mit Amerika abschließen können, so wird man von einer solchen Transaktion immer nur einen zeitweiligen Erfolg erwarten dürfen. Eine dauernde Hebung unseres Marktkurses kann erst erhofft werden, wenn es uns gelingt, viel Rohstoffe einzuführen und dafür Waren zu exportieren. Der gegenwärtige Stand der Wechselkurse aber erspart uns in höchstem Maße die Einfuhr und gibt dem Auslande die Möglichkeit, zu Spottpreisen von uns zu kaufen. Das ist ein Verhältnis, das auf die Dauer unentbehrlich ist; ein Wandel ist nur möglich durch Steigerung unserer Produktion bei größter Sparsamkeit im Verbrauch. Alle wirtschaftlichen Probleme enden schließlich in dem einen Punkt: Können und wollen wir arbeiten? Die Aufhebung der Blockade nimmt nur eines der vielen Hindernisse aus dem Wege, die unserer Arbeit entgegenstehen.

Von der deutschen Volksversicherung.

Auch einmal, etwas erfreuliches zu hören, empfindet gerade in heutiger Zeit jeder Angehörige. Das gilt von dem Geschäftsbericht unserer gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung, der der 6. ordentlichen Generalversammlung am 26. Juni d. J. vorlag.

Das Neugeschäft, wie auch das finanzielle Ergebnis des Jahres 1918 zeigen erhebliche Fortschritte. Der Ende 1917 einsetzende Aufschwung hat im Berichtsjahre angehalten und einen Neuzugang von 21 941 857 M. Versicherungssumme gebracht gegen 6 105 221 M. im Vorjahre. Der Versicherungsbestand betrug Ende 1918 48 126 516 M. Versicherungssumme und ist inzwischen bis Ende Juni 1919 auf rund 55 Millionen Mark gestiegen. Die günstige finanzielle Entwicklung wird durch die Bilanz der drei letzten Jahre veranschaulicht. Die Bilanz schloß ab

1916 mit	6 872 414,90 M.
1917 mit	8 323 262,89 M. und
1918 mit	11 288 443,62 M.

Trotz der Kriegsschäden, sowie der erhöhten Sterblichkeit infolge der Grippeepidemie und trotz gesteigerter Geschäftskosten infolge der Teuerung kann die Gesellschaft den Versicherten erfreulicherweise 88 962,81 M. überweisen gegen 15 348,27 M. im Vorjahre.

Aus den Ausführungen des Vorstandes in der Generalversammlung möchten wir hervorheben, daß die Gesellschaft durch rechtzeitige Weitergabe der Kriegsanleihe zu günstigen Bedingungen auch vor größeren Kursverlusten geschützt ist.

Der Verband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer.

erfreut sich neuerdings eines starken Wachstums. Er besteht nunmehr ein Jahr. Seine Gründung erfolgte, als schon einige andere starke Organisationen bestanden. Neben allen diesen hat er sich durchgesetzt, und heute zählt er zu den anerkanntesten und angesehensten Vereinigungen von Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmern. Diese schnelle Entwicklung ist ein Beweis für die durch den Verband bewirkte erfolgreiche Interessensvertretung seiner Mitglieder wie der Versorgungsberechtigten überhaupt. Anmeldungen zum Verbands nehmen alle Landes- und Bezirksverbände und Ortsgruppen sowie auch die Reichsgeschäftsstelle Berlin SW. 68, Kochstr. 9, entgegen.

Der Schutz der Kriegsteilnehmer.

Durch eine Verordnung der Volksbeauftragten vom 14. Dezember 1918 war die Zwangsvollstreckung gegen einen Schuldner, der Kriegsteilnehmer ist oder war, bis zum 1. Juli 1919 von der Bewilligung des Vollstreckungsgerichts abhängig gemacht. Diese Bewilligung sollte nur erteilt werden, wenn die Verlegung nach den Umständen des Falles offenbar unbillig wäre. Durch eine neue, auf Grund des § 10 des neuen Ermächtigungsgesetzes vom 17. April 1919 erlassene Verordnung ist die Zwangsvollstreckung gegen die Kriegsteilnehmer auf der einen Seite weiter beschränkt worden, indem der Termin, nach welchem die Zwangsvollstreckung ohne weiteres zulässig sein sollte, auf den 1. Januar 1920 hinausgerückt ist. Auf der anderen Seite ist auch den Interessen des Gläubigers in erhöhtem Maße Rechnung getragen worden. Ist nämlich der Antrag auf Bewilligung der Zwangsvollstreckung erst nach Ablauf von sechs Monaten seit Beendigung der Kriegsteilnehmerhaft entstanden ist, so ist das Vollstreckungsgericht nur dann berechtigt, die Bewilligung zu verweigern, wenn ihre Erteilung nach den Umständen des Falles offenbar unbillig wäre. Während also nach der alten Verordnung vom 14. Dezember 1918 die Bewilligung die Ausnahme bilden sollte, bildet sie nach der neuen Verordnung unter den angegebenen Voraussetzungen die Regel. Dies gilt auch für die auf Grund des Gesetzes beruhenden Unterhaltungsbeiträge, soweit diese für den zur Zeit des Geschehens laufenden Zeitabschnitt geschuldet werden. — Endlich kommt die neue Verordnung dem Interesse des Gläubigers noch insoweit entgegen, als das Vollstreckungsgericht die Vollziehung von

